

**Von:** Thomas.Zaeske@slb-dresden.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. September 2020 07:32  
**An:** BUERO-IIIC1  
**Betreff:** Stellungnahme Entwurf Novelle Bundesbedarfsplangesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
[REDACTED]

seitens des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir erlauben uns jedoch anzumerken, dass aufgrund der extrem kurzen Bearbeitungszeit eine tiefgründige Stellungnahme gar nicht möglich ist. Es wird daher angeregt, in Zukunft einen länger bemessenen Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Diesseits wird in der Begründung ein wissenschaftlicher Nachweis darüber vermisst, warum kunststoffisolierte Erdkabel mit einer Nennspannung von 320 KV bis 525 KV ohne weiteres die Anforderungen an die technische Sicherheit im Sinne des § 49 Energiewirtschaftsgesetzes erfüllen sollen. Diese Norm regelt sehr umfangreich die technischen Anforderungen an die gebotene Sicherheit und verweist auf weitere technische Vorschriften. Wenn gleichsam per definitionem hier ein Erdkabel als geeignet bestimmt wird, kann dies nur Befremden auslösen. Bekannt ist, dass derartige Spannungen zu Erwärmungen führen, welche in den Boden abgeleitet werden. Gerade angesichts der Trockenheit wird dies zu weiteren Austrocknungen und nachteiligen Konsequenzen hinsichtlich der Fruchtbarkeit führen. Außerdem ist nicht einmal bestimmt, aus welchem Material der Kunststoff bestehen soll und welche Dicke er mindestens aufweisen müsste; wenigstens eine solche Konkretisierung müsste unbedingt erfolgen. Die angedachten Vereinfachungen bei der Planfeststellung von Leerrohren und mitbelegten Erdkabeln sowie Nachbeteiligungsverfahren können unseres Erachtens nach dazu führen, dass die Interessen der Bodeneigentümer und Landbewirtschaftler zu schnell außer Acht gelassen werden. Zu schnell können vollendete Tatsachen geschaffen werden. Dies erst recht, weil eine erstinstanzliche ( und damit auch letztinstanzliche ) Zuständigkeit des BVerwG geschaffen werden soll. Angesichts der zu erwartenden Vielzahl von Verfahren sowohl im Eil-, als auch im Hauptsacheverfahren bei nur drei neu zu schaffenden Richterstellen wird ein enormer Zeitverzug schon bei den Eilverfahren eintreten. Nicht ohne Grund hat einst der Gesetzgeber eine mehrstufige Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen.

Bei einer zu erwartenden Verfahrensdauer von mehreren Jahren auch im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sind faktisch dann die Tatsachen vollendet. Von einem effektiven Rechtsschutz kann dann keine Rede mehr sein, weshalb dieser Punkt von hier aus äußerst kritisch gesehen wird. Es wird darum gebeten, diese Einwände in die Novelle mit einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Zaeske  
Verbandsjurist

Sächsischer Landesbauernverband e. V.  
Wolfshügelstr. 22  
01324 Dresden

Tel.: 0351 262536-17  
Fax: 0351 262536-22  
E-Mail: [thomas.zaeske@slb-dresden.de](mailto:thomas.zaeske@slb-dresden.de)  
Internet: [www.slb-dresden.de](http://www.slb-dresden.de)

Präsident: Torsten Krawczyk  
Hauptgeschäftsführer: Manfred Uhlemann  
Amtsgericht Dresden, VR 1263